

Gericht weist Bürger-Klage gegen Müller-Kraftwerk ab

Von Matthias Weigel

Wachau. Die Einhaltung des Bürgerentscheides sei Sache des Landratsamtes, sagen die Richter. Müller und Gemeinde können vorerst weiter planen.

Das Verwaltungsgericht in Dresden hat gestern ein Urteil im Verfahren um das Kraftwerk Leppersdorf verkündet. „Die Umsetzung eines Bürgerentscheids kann vom einzelnen Bürger nicht eingeklagt werden“, heißt es. Damit ist zwar die einstweilige Verfügung vom Tisch. Doch das Gericht hat Teile des Verfahrens um die Verletzung des Bürgerentscheides an das Landratsamt verwiesen.

Verwaltung ist erleichtert

Geklagt hatte ein Leppersdorfer Bürger gegen die Gemeinde Wachau. Mittels einer einstweiligen Anordnung sollte Wachau untersagt werden, „jegliche weitere Planungsschritte zur Verwirklichung eines Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes am Standort Leppersdorf durchzuführen“. Denn sonst werde der Bürgerentscheid vom Dezember 2006 (siehe Kasten) verletzt, so die Auffassung der Kläger. Der mit dem Aufstellungsbeschluss vom 12. September ins Auge gefasste Vorhabens- und Erschließungsplan, der zur Errichtung nötig ist, wäre somit hinfällig gewesen.

Das Gericht hat mit seinem Urteil nun aber erklärt, das „die Regelungen über den kommunalen Bürgerentscheid und dessen hoher Stellenwert ... dem einzelnen Gemeindegänger nicht das Recht“ vermitteln, „die Sperrwirkung oder den Vollzug eines Bürgerentscheids gerichtlich durchzusetzen.“

Wachaus Bürgermeister Michael Eisold zeigte sich erleichtert, dass es noch in diesem Jahr zu einer Entscheidung gekommen ist. „Wir können jetzt weiterarbeiten und sind nicht mehr blockiert“, sagte er der SZ. Man wolle den ersten Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan jetzt wieder ins Auge fassen. „Das ist wichtig, dass sich die Bürger das Vorhaben detailliert anschauen und eine Meinung darüber bilden können“, sagt Eisold.

IG will nicht locker lassen

Die Interessensgemeinschaft, die die Klage maßgeblich mit vorangetrieben hat, zeigte sich gestern zwar etwas enttäuscht, stimmt sich aber bereits für die nächsten Schritte hoffnungsvoll. „Wir werden jetzt nicht locker lassen, wollen aber erst einmal die genaue Begründung zum Urteil abwarten“, sagt IG-Sprecher Mario von Maltzahn. Dann werde die IG neue Strategien erarbeiten. „Wie es klingt, ist es ja keine generelle Ablehnung.“

Die Klageseite hatte nämlich auch darauf hingewiesen, dass es sich „gegenüber der ursprünglichen Planung nicht um ein anderes Vorhaben“ handelt. „Die von der Anlage ausgehenden Wirkungen änderten sich nicht dadurch, dass man sie lediglich um 250 Meter verschiebe.“ Das Gericht hat nun in seinem Beschluss diese Fragen ausdrücklich offen gelassen. Nach Auffassung der Richter ist es die Aufgabe der Kommunalaufsichtsbehörde – also des Landratsamtes – den Vollzug oder die Beachtung des Bürgerentscheids zu kontrollieren und durchzusetzen. Das Landratsamt Kamenz wollte sich zu Details gestern nicht äußern. „Wir müssen erst den genauen Wortlaut der Urteilsbegründung prüfen“, sagte Sprecherin Marion Günther.

Sachsenmilch plant weiter

Kraftwerks-Projektleiter Martin Gumpf begrüßte unterdessen die Klarstellung der rechtlichen Situation seitens des Gerichts. „Dieses Urteil bestärkt uns in den Bemühungen, die Kommunikation offen und transparent weiterzuführen. Außerdem ermöglicht es uns, mit unseren Planungen fortzufahren.“ Er wolle den Beteiligten auch noch einmal anbieten, sich mit ihm an einen Tisch zu setzen.